

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Starke Veedel - Starkes Köln**

**Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.11.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.11.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.12.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.12.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017
Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	14.12.2017

**Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)<sup>1</sup> durch das Land NRW die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

<sup>2</sup> Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst.

- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße<sup>3</sup>
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

---

Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>440.900,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>308.630,-</u> <u>70</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Projektbeschreibung 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ in elf Sozialräumen**

Die Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ in elf Sozialräumen ist eine wesentliche Querschnittsmaßnahme des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“. Die Evaluation bildet einen wichtigen Beitrag zur Bewertung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Programmumsetzung in den Sozialräumen. Sie verfolgt das Ziel laufend Bewertungen über den Prozess zu erhalten und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie ist prozessbegleitend angelegt und nimmt das gesamte Maßnahmenpaket des Programms in den Blick.

Die Evaluation ist zunächst auf die einzelne Sozialraumebene ausgerichtet. Im Kontext des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ findet die Bündelung und Vernetzung der Ergebnisse aus den einzelnen Sozialräumen statt und wird im laufenden Prozess dorthin zurückgespiegelt. Somit zeigt die Evaluation frühzeitig die Wirkung der Maßnahmen im Sozialraum wie auch im Kontext des Gesamtprogramms auf, um darauf aufbauend weitere notwendige Veränderungen einzuleiten.

**2. Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln**

Mit der Vorlage-Nr. 2899/2016 hat der Rat das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung beschlossen und die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beauftragt. Das Leitkonzept wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IntermAG) am 04.11.2016 anerkannt. Auf Basis der Anerkennung und des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) können Fördermittel des ESF und EFRE beantragt werden.

Parallel zu dem Leitkonzept werden für die einzelnen Sozialräume sozialraumspezifische Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) erarbeitet, um über das Programm „Soziale Stadt“ Städtebaufördermittel beantragen zu können. Aufgrund des erforderlichen Bearbeitungsaufwandes sieht die Verwaltung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) ein gestaffeltes

Verfahren vor.

Für die Sozialräume „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord, „Meschenich und Rondorf“ sowie „Buchheim und Buchforst“ und „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortführung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 wurden bereits sozialraumspezifische ISEKS erstellt, die vom Rat am 18.05.2017 beschlossen und dem Land zur Anerkennung vorgelegt wurden (Vorlagen-Nr. 0743/2017; 0737/2017; 0740/2017).

Die sozialraumspezifischen ISEKS für „Humboldt/Gremberg und Kalk“ sowie „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ befinden sich derzeit in der politischen Beratung und werden am 28.09.2017 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagen-Nr. 2488/2017; 2481/2017) und zeitgleich dem Land zur Anerkennung eingereicht.

Die weiteren ISEKS für die Sozialräume „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Ostheim und Neubrück“ sowie „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ befinden sich derzeit in der Bearbeitung und werden zeitnah in die politischen Gremien eingebracht.

Für die Sozialräume „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord, „Meschenich und Rondorf“ sowie „Buchheim und Buchforst“ und „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortführung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 liegen für die Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ bereits die Zuwendungsbescheide des Stadtentwicklungsprogramms 2017 vor. Sobald der Bedarfsfeststellungsbeschluss vorliegt, kann die Maßnahme für diese Räume ausgeschrieben werden

Für die weiteren sieben Sozialräume werden Ende 2017 die Förderanträge zum Stadtentwicklungsprogramm 2018 gestellt. Die Zuwendungsbescheide werden voraussichtlich Ende 2019 vorliegen. Anschließend kann die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen.

### 3. Finanzen

Die Kosten pro Sozialraum setzen sich wie folgt zusammen:

- Tagessatz: 1.130,50 € (Brutto)
- Arbeitstage: 39
- Gesamtkosten pro Sozialraum: 44.090 €

Pro Sozialraum werden 44.090 € Gesamtkosten angesetzt. Da die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst sind, werden die Sozialräume auch bei der Berechnung der Gesamtmaßnahme als ein Handlungsraum betrachtet. Die Gesamtkosten für die 11 Sozialräume beträgt somit 440.900 € (10 x 44.090 €).

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die kalkulierten Aufwandsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 veranschlagt beziehungsweise wurden zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 angemeldet.

### 4. Vergabe

Die jeweiligen Vergabeverfahren für die vorgenannten Leistungen werden entsprechend den gesetzlichen Vergabebestimmungen und der städtischen Vergabeordnung (KVO) in Abstimmung mit dem Zentralen Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Gemäß den Bestimmungen des Fördergebers sind städtische Personalkosten nicht förderfähig. Die zu vergebenen Fremdleistungen dürfen daher nur in Form von Liefer- oder Dienstleistungen, nicht aber in Form von Honorar-, Dienst- oder Arbeitsverträgen beauftragt werden.

Die Stellungnahme vom Rechnungsprüfungsamt gemäß Bedarfsprüfungsrichtlinie ist als Anlage 2 beigefügt. Die Maßnahmen wurden dem Amt für Personal, Organisation und Innovation gemäß Ziffer 6.3 der Bedarfsprüfungsrichtlinie zur Kenntnis vorgelegt.

**Anlagen:**

Anlage 1 Projektbeschreibung

Anlage 2 Stellungnahme zur Bedarfsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt

<b>Laufende Nummer 0.0.2</b>	Handlungsfeld: Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung
Maßnahme	<b>Prozessbegleitende Evaluation in den elf Sozialräumen</b>
Inhalt	<p><b>Projektbeschreibung</b></p> <p>Die Evaluation bildet einen wichtigen Beitrag zur Bewertung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Programmumsetzung in den Sozialräumen. Sie ist prozessbegleitend angelegt und nimmt das gesamte Maßnahmenpaket in den Blick. Dabei wird besonders die Wirkung der städtebaulichen Maßnahmen betrachtet und im Sinne des integrierten Ansatzes der Quartiersentwicklung vor allem Beteiligungs- und Aktivierungsprozesse in den Mittelpunkt gestellt.</p> <p>Die Evaluation ist zunächst auf die Sozialräumebene ausgerichtet. Im Kontext des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ findet die Bündelung und Vernetzung der Ergebnisse aus den einzelnen Sozialräumen statt und wird im laufenden Prozess dorthin zurückgespiegelt. Somit zeigt die Evaluation frühzeitig die Wirkung der Maßnahmen im Sozialraum wie auch im Kontext des Gesamtprogramms auf, um darauf aufbauend weitere notwendige Veränderungen einzuleiten.</p> <p><u>Vorgehen und Methode</u></p> <p>Die Evaluation ist prozessbegleitend und damit formativ angelegt. Sie verfolgt das Ziel den Prozess laufend zu bewerten und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie baut dabei auf konkreten Daten auf, die im Rahmen des Controllings erhoben werden. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung beim Aufbau des Controllings sicherzustellen. Andererseits erfolgt die Bewertung des Prozesses im Rahmen von diskursiven Prozessen, wie Workshops, Einzelgesprächen, World-Cafes und ähnliches.</p> <p>Die prozessbegleitende Evaluation nimmt ein breites Spektrum an Themen in den Fokus. Eine parallele Bearbeitung aller Themen ist in der erforderlichen Intensität nicht möglich. Aus diesem Grund ist vorgesehen, Schwerpunkte zu unterschiedlichen Zeithorizonten zu setzen. Die konkrete Abfolge ist im Rahmen des Prozesses festzulegen.</p> <p>Parallel hierzu ist eine kontinuierliche Selbstevaluation im Rahmen der Einzelmaßnahmen vorgesehen. Die Träger der Einzelmaßnahmen werden bei der Selbstevaluation unterstützt und qualifiziert (zum Beispiel über Leitfragen, Erhebung von Kennwerten), so dass der laufende Prozess kontinuierlich bewertet und die Ergebnisse in die „prozessbegleitende Evaluation“ zurück gespiegelt werden können. Die Ergebnisse bilden einen elementaren Beitrag für die Gesamtevaluation.</p> <p>Die Gesamtsteuerung der Maßnahme „prozessbegleitende Evaluation“ sowie die Einbindung in das gesamte Maßnahmenprogramm liegen bei der zentralen Koordinierungsstelle der Stadtverwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Statistik). Auch das Controlling wird im</p>

	<p>Aufgabenbereich der zentralen Koordinationsstelle umgesetzt. So wird sichergestellt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Evaluation und Controlling erfolgt und Wechselwirkungen berücksichtigt werden.</p> <p>Für die Erbringung der Leistungen der einzelnen Module werden eine zusätzliche externe Expertise und ein Ressourceneinsatz benötigt, so dass eine Ausschreibung der Leistungen vorgesehen ist.</p>
Zielgruppe	<p>Die Maßnahme kommt allen Zielgruppen in den Sozialräumen zugute. Sie ist dabei sehr breit aufgestellt, von der Verwaltung über Träger, Politik, sonstige staatliche Institutionen auf kommunaler Ebene, Sozialraumkoordination bis hin zu weiteren (organisierten) Akteuren und Interessensvertretungen im Quartier sowie Bewohnerinnen und Bewohner.</p>
Ziele	<p>Querschnittsziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sozialraumorientierte Stadtentwicklung</li> </ul> <p>Projektziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Evaluation verfolgt das Ziel laufend Bewertungen über den Prozess zu erhalten und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Programmumsetzung steht im Fokus der Evaluation</li> </ul>
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der durchgeführten Methoden (Expertengespräche, World Café, etc.)</li> <li>– Bereitstellung von Zwischenergebnissen</li> </ul>
Kosten	<p><b>Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> <li>➤ Die Maßnahme ist für den Sozialraum bereits bewilligt.</li> </ul> <p><b>Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> <li>➤ Die Maßnahme ist für den Sozialraum bereits bewilligt.</li> </ul> <p><b>Sozialraum Meschenich und Rondorf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> <li>➤ Die Maßnahme ist für den Sozialraum bereits bewilligt.</li> </ul>

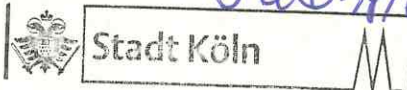
	<p><b>Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> </ul> <p><b>Sozialraum Bilderstöckchen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> </ul> <p><b>Sozialraum Bocklemünd / Mengenich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> </ul> <p><b>Sozialraum Höhenberg und Vingst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> </ul> <p><b>Sozialraum Humboldt / Gremberg und Kalk</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> </ul> <p><b>Sozialraum Ostheim und Neubrück</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> </ul> <p><b>Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kalkulierte Tagessätze Brutto: je 1.130,50 €</li> <li>• 39 Tage: 44.090 €</li> <li>➤ Gesamtkosten: 44.090 €</li> </ul> <p><b>Gesamtkosten für elf Sozialräume: 440.900 €</b></p>
Projektlaufzeit / Zeitraum	<p>Umsetzungszeitraum je Sozialraum:</p> <p>36 Monate / 3 Jahre</p> <p>Der Maßnahmenstart in den Sozialräumen, in denen bereits Bewilligungen vorliegen: 01.01.2018 bis 31.12.2020</p> <p>Der Maßnahmenstart für die weiteren Sozialräume erfolgte</p>



	entsprechend des gestaffelten Verfahrens.
Projektverantwortlicher	Stadt Köln: Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Förderung	Städtebauförderung

14  
141/1

152



15.08.2017

152/1

Eingang 17. Aug. 2017

15

15 - Amt für Stadtentwicklung  
und Statistik

Fo H  
e

**Bedarfsprüfung für externe Vergaben im Programm Starke Veedel - Starkes Köln;  
hier: Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" für elf Sozialräume bzw. zehn Inte-  
grierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK); voraussichtlicher Aufwand 370.504 € netto  
zzgl. MwSt. = 440.900 € brutto**

**hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/15/17)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.08.2017 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung mit dazugehörigen Erläuterungen für das Projekt „Prozessbegleitende Evaluation“.

Aufgrund des Leitkonzeptes Starke Veedel – Starkes Köln wurden Handlungskonzepte für elf Sozialräume entwickelt. Darauf aufbauend erfolgte die Erstellung von zehn integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK), da das Land die beiden Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als ein Programmgebiet bewertete.

Es handelt sich folgende Programmgebiete:

- Buchheim u. Buchforst, Mülheim-Nord u. Keupstr.
- Meschenich u. Rondorf
- Blumenberg, Chorweiler u. Seeberg-Nord
- Bickendorf, Westend u. Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Boklemünd / Mengenich
- Höhenberg u. Vingst
- Humboldt / Gremberg u. Kalk
- Ostheim u. Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven u. Eil

Die Maßnahme muss für jedes einzelne ISEK durchgeführt und extern vergeben werden.

Sie kalkulieren für alle zehn ISEK einen gleichen voraussichtlichen Aufwand von je 39 Arbeitstagen mit einem Tagessatz von 1.130,50 € brutto, insgesamt somit rd. 440.900 €.

Den von Ihnen geltend gemachten Bedarf erkenne ich an.

Mit freundlichen Grüßen